

# Zeitschrift für angewandte Chemie

Bd. III, S. 537—540 | Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten | 6. November 1917

## Gesetzgebung.

(**Zölle, Steuern, Frachten, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtsschutz.**)

**Schweden.** Ausführerverbote vom 18./10. 1917 betreffen u. a. Zinkerz, Zahnpulver und Zahnpasten. (Stockholms Dagblad.)

Sf.

**Norwegen.** Für Carbide lampen ist die Prüfung durch einen vom Sozialdepartement ernannten Kontrolleur angeordnet worden. Die Untersuchungsgebühr beträgt 20 Kr. für die Lampe. Der Gebrauch nicht gutgeheißener Lampen ist verboten. (Morgenbladet.)

Sf.

**Deutschland.** Durch Verordnung vom 19./10. 1917 ist Beschlagnahme von pflanzlichen Gerbstoffauszügen und künstlichen Gerbmitteln, wie Sulfitecelluloseablaage, Neradol u. dgl., verfügt worden. Besonders geregelte Ausnahmen für bestimmte Gerbstoffe bleiben bestehen oder sind von Anordnungen der Kriegsrohstoffabteilung abhängig gemacht. — Unterm 20./10. 1917 sind die Höchstpreise für Leder verändert und teilweise herabgesetzt worden. Außerdem sind unfangreiche Bestimmungen über die Bewertung des Leders getroffen worden, durch die nach Möglichkeit auf eine Verbesserung der Ware hingewirkt werden soll. Während ferner bisher gewisse Lederarten noch nicht von der Beschlagnahme erfaßt waren, ist nunmehr alles Leder in jeder Form (auch Abfälle), soweit es sich im Besitz oder Gewahrsam einer Gerberei, Zurichterei oder Gerbervereinigung befindet, beschlaghaft.

Nachdem durch Verordnung vom 3./10. 1917 die Vereinigung des Reichskommissariats für Elektrizität und Gas mit dem für die Kohlenverteilung vollzogen worden ist, hat der Reichskommissar für die Kohlenverteilung unterm 18./10. 1917 die Einrichtung folgender vier Abteilungen bekanntgegeben: 1. Allgemeine Abteilung (Leiter: Bergrat Zickursch); 2. Abteilung für Elektrizität (Leiter: Generalsekretär Dettmar); 3. Abteilung für Gas und Wasser (Leiter: Direktor Lempelius); 4. Abteilung für Heizung (Leiter: Direktor Dieterich). Der Sitz der Abteilungen ist Berlin SW 11, Königgrätzer Str. 28. Sf.

Eine Preisausgleichsstelle für Kalkstickstoff wird laut Verordnung vom 24./10. 1917 beim Reichsschatzamt in Berlin errichtet. Kalkstickstoff, für den auf Grund des § 12 der Verordnung über künstliche Düngemittel vom 11./1. 1916 (Befugnis des Reichskanzlers zur Gestaltung von Ausnahmen) höhere Preise als die festgesetzten Höchstpreise zugelassen sind, wird von dieser Regelung nicht betroffen. Die Mittel, die zum Ausgleich erforderlich sind, werden im Wege einer Umlage aufgebracht, und zwar von denjenigen Mengen Kalkstickstoff, die vom 1./11. 1917 ab aus eigener Erzeugung abgesetzt werden. Die Umlage darf dem Preis zugeschlagen werden, auch wenn der Höchstpreis dadurch überschritten wird, desgl. wenn die Lieferung auf Grund früherer Preisvereinbarungen erfolgt. Sf.

Nachdem durch Verordnung vom 16./10. 1917 die Regelung des Verkehrs mit Ätzalkalien und Soda dem Reichskanzler übertragen worden ist, hat dieser unterm 17./10. 1917 bestimmt, daß Ätzalkalien und Soda nur mit Genehmigung der „Zentralstelle für Ätzalkalien und Soda“ abgesetzt werden dürfen. Diese besteht aus einer Abteilung für Soda und Ätznatron sowie einer Abteilung für Ätzkali. Sf.

Die Verordnung über den Verkehr mit Zucker vom 17./10. 1917 enthält außer den Preisbestimmungen für Rohzucker (vgl. S. 535) noch folgende wesentliche Änderungen der Verordnung vom 14./9. 1916: § 4 Abs. 1: Während bisher in Lieferungsverträgen für Zuckerrüben überhaupt nicht eingriffen werden durfte, ist dies jetzt „aus wichtigen Gründen“ zulässig; als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn die Verarbeitung der Rüben auf Zucker durch die Lieferung an die zum Empfang berechtigte Fabrik gefährdet wird, oder die Zufuhr an sie mit Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse unwirtschaftlich ist, oder sie die Rüben nicht ordnungsmäßig abnehmen kann. Bisher galt für die Preisbemessung bei Zuckerrüben die einschlägige Verordnung vom 3./2. 1916, jetzt ist die Fabrik zur Zahlung eines „angemessenen Preises verpflichtet, der unter Berücksichtigung der bestehenden Vorschriften über die Preise für Zuckerrüben zu bemessen ist“. — § 4 Abs. 2: Für die endgültige Entscheidung bei Lieferungsstreitigkeiten ist zuständig diejenige höhere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk zu liefern ist oder im Falle des Eingriffs in den Lieferungsvertrag nach Abs. 1

zu liefern war. — § 5, jetzt § 9: Außer der Befugnis, die Mengen Rohzuckers und Nacherzeugnisses zu bestimmen, die auf Verbrauchs zucker zu verarbeiten sind oder sonst verwendet werden dürfen, sowie ob und in welchem Umfang Melasse zu entzuckern ist, erhält der Reichskanzler noch das Recht, besondere Bestimmungen über die Abgabe von Rohzucker zu anderen Zwecken und über die Preisstellung hierfür zu treffen. — § 6: Der Reichskanzler oder die von ihm bestimmte Stelle erhält das Recht, die Verarbeitung der Rüben durch nähtere Bestimmungen zu regeln sowie Ausnahmen zuzulassen. — § 8: Preisbestimmung für Rohzucker (vgl. S. 535). — § 9 Abs. 1: Die Vorschrift für die Verbrauchs zuckerfabriken betrifft Verarbeitung des ihnen gelieferten Rohzuckers auf Verbrauchs zucker wird ergänzt durch die Verpflichtung, den Rohzucker lediglich zu lagern und als solchen auf Verlangen der Reichszuckerstelle abzugeben. — § 10: Die Reichszuckerstelle kann den rübenverarbeitenden Fabriken die Verarbeitung größerer Mengen Rüben auf Verbrauchs zucker zulassen, als diejenigen, wozu sie nach den Vorschriften des § 10 berechtigt sind. — § 11: wird gestrichen; die Verpflichtung der Fabriken zur Lieferung von Rohzucker bleibt also bestehen, auch wenn sie auf Grund des § 10 Verbrauchs zucker herstellen. — § 13: Preis für gemahlenen Melis (vgl. S. 535). — § 14: Die Spannung zwischen Auslagen für Rohzucker einschließlich Fracht und dem Ablieferungspreis für Melis wird den Verbrauchs zuckerfabriken von 11,00 M auf 12,80 M erhöht. Soweit die durch Addition dieser Beträge ermittelten Zahlen unter den festgesetzten Preisen für Melis bleiben, ist die Differenz an die Reichs-Zuckerausgleich-G. m. b. H. in Berlin zu zahlen, die hieraus den Fabriken, die teurer arbeiten, entsprechende Vergütungen gewährt. Betragen die Aufwendungen der Fabriken für je 50 kg Rohzucker mehr als 23 M, so werden den Fabriken 12% vom Mehrbetrag vergütet. Als Aufwendungen gelten der Rohzuckerpreis, die Fracht und der nach dem vorhergehenden Satz an die Reichs-Zuckerausgleichs-Gesellschaft zu zahlende Betrag, welch letzterer also bei denjenigen Fabriken, die eine Vergütung erhalten, in Wegfall kommt. Diese Vorschriften gelten für Ersterzeugnisse. Für Nacherzeugnisse gelten sie mit der Maßgabe, daß an Stelle des Betrages von 12,80 M der Betrag von 16,80 M, an Stelle des Betrages von 23 M der Betrag von 19 M und an Stelle des Satzes 12% der Satz 23% tritt. Über Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung dieser Vorschriften ergeben, entscheidet unter Ausschuß des Rechtsweges ein Schiedsgericht. Das Nähere über dieses bestimmt der Reichskanzler. — § 15 Abs. 1 (Bestimmungen über anderweitigen Verkauf des Zuckers, Vergütung für die Frachtkosten, Höchstzuschlag von 4% vom Preise): Zusatz: „Die Reichszuckerstelle kann im Falle nachgewiesenen Bedürfnisses in einzelnen Fällen oder für bestimmte Bezirke eine andere Berechnung des Zuschlages zulassen, insbesondere den Zuschlag bis auf 7% erhöhen.“

Zu dieser Verordnung hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes A u s f ü h r u n g s b e s t i m m u n g e n erlassen, die die Z u e i l u n g d e s R o h z u c k e r s an die Verbrauchs zuckerfabriken regeln (zunächst in den ersten drei Monaten nach Beginn der Rübenverarbeitung je 15 Hundertteile der um 15 Hundertteile gekürzten voraussichtlichen Gewinnung, außerdem für die an der Ausfuhr beteiligt gewesenen Verbrauchs zuckerfabriken bis zum 6. Ver teilungsmonat insgesamt 600 000 dz), und die ferner die näheren Bedingungen für den Versand usw. enthalten. Das nach § 13 zu errichtende Schiedsgericht besteht aus dem Vorsitzenden der Reichszuckerstelle als Obmann und je einem von der Reichs-Zuckerausgleichs-Gesellschaft und dem anderen Beteiligten zu ernennenden Schiedsrichter. Aus den Bestimmungen über den Verbrauch von Zucker sei noch § 15 mitgeteilt:

„In gewerblichen Betrieben sowie in landwirtschaftlichen Betrieben, in denen Nahrungs-, Genuss- und Heilmittel zum Zwecke der Weiterveräußerung bereitet werden, darf bis auf weiteres Zucker nicht verwendet werden zur Herstellung von 1. natürlichen und künstlichen Fruchtsirupen aller Art, mit Ausnahme solcher, die dazu bestimmt sind, bei der Zubereitung von Arzneien verwendet zu werden, sowie von Limonaden (natürlichen und künstlichen sowie limonadenartigen Getränken aller Art, mit und ohne Kohlensäure) oder deren Grundstoffen; 2. gezuckerten (kandierte) Früchten, überzuckerten Mandeln und Nußkernen, Fruchtpasten, Geleefrüchten; 3. Pralinen; 4. Schaumwein und schaumweinähnlichen Getränken, deren Kohlensäuregehalt ganz oder teilweise auf einem Zusatz fertiger Kohlensäure beruht; 5. Wermutwein und wermutähnlichen, mit Hilfe von weinähnlichen Getränken hergestellten Genussmitteln, Likören und süßen Trinkbranntweinen aller Art, Bowlen (Maitrank, Maiwein u. dgl.), Punsch- und Grog.“

extrakten aller Art sowie zur Bereitung von Grundstoffen für solche und ähnliche Getränke; 6. Karamelzucker, Brauzucker und Zucker-färbemittel; 7. Essig; 8. Mostrich und Senf; 9. Fischmarinaden; 10. Kautabak; 11. Mitteln zur Reinigung, Pflege oder Färbung der Haut, des Haars, der Nägel und der Mundhöhle. — In den im Abs. 1 bezeichneten Betrieben darf Zucker verwendet werden zur Herstellung von 1. Schaumwein und schaumweinähnlichen Getränken, deren Kohlensäuregehalt nicht ganz oder teilweise auf einem Zusatz fertiger Kohlensäure beruht, nur soweit der Zuckerzusatz zur Gärung erforderlich ist; 2. Obst- und Beerenweinen nur soweit, daß im fertigen Obst- und Beerenweine bei vollständiger Vergärung nicht mehr als 8 g Alkohol in 100 ccm enthalten ist. Die Reichs-zuckerstelle kann Ausnahmen zulassen.“ Sf.

Von einem vom Reichskanzler zu bestimmenden Zeitpunkt ab wird bis auf weiteres der im § 110 des Brantweinsteuer-gesetzes bezeichneten Essigsäure alle im Inland in anderer Weise als durch Gärung gewonnene Essigsäure gleichgestellt. Der Reichskanzler erlaßt die näheren Bestimmungen. Gr.

## Marktberichte.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin hat auch die Braunkohlenwerke aus dem Dillgebiet, dem Westerwald und dem Großherzogtum Hessen der „Amtlichen Verteilungsstelle für den Rheinischen Braunkohlenbergbau“ in Cöln (Unter-Sachsenhausen 5/7) unterstellt. Demnach haben sich die Abnehmer jener Zechen in allen Fragen, die sich auf die Belieferung beziehen, nur an die erwähnte Stelle zu wenden. Dadurch wird aber an der Gepflogenheit, wonach Abschlüsse mit den Erzeugungsstellen und Großhändlerfirmen zu machen und Beschwerden, die sich auf die Erfüllung dieser Verträge beziehen, zunächst an diese Firmen zu richten sind, nichts geändert. Gr.

**Vom englischen Kohlenmarkte.** Seit dem 23. 7. haben auf nicht weniger als 30 Zechen die Arbeiter ohne vorherige Anzeige ihre Tätigkeit eingetellt. Die Zechenbesitzer waren völlig bereit, mit den Arbeitern über deren Wünsche in Verhandlungen einzutreten, durch welche letzteren alle Meinungsverschiedenheiten in befriedigender Weise sich hätten beilegen lassen; darauf haben aber die Arbeiter sich nicht eingelassen. Man war seitens der Arbeitgeber auch bereit, von beiden Seiten Bevollmächtigte zu ernennen, um die Wünsche der Arbeiter zu hören und mit letzteren behufs Erfüllung berechtigter Wünsche zu beraten. Die Zechenarbeiter haben sich aber auf nichts eingelassen, sondern einfach ihre Tätigkeit eingestellt, was um so fühlbarer geworden ist, weil zur Zeit die Lage der Dinge auf Seiten der Arbeitgeber als eine wenig erfreuliche bezeichnet werden muß. Im Bezirke von Cardiff sind große Kohlen allerdings recht gut gefragt, von kleinen Sorten wird aber zur Zeit viel zu viel zugeführt, und das darin herrschende Überangebot bereitet den Verkäufern mancherlei Schwierigkeiten. Der Begehr nach Kokks für den einheimischen Verbrauch bleibt stark, dagegen herrscht für Patentfeuerung nur ein ruhiger Markt. Beste rauchfreie große Admiralitätsarten notieren gegenwärtig 33 sh. für 1 t, beste IIa.  $31\frac{1}{2}$  sh., geringere  $30\frac{1}{4}$  sh., beste trockne Ware notiert 30 sh., ordinary trockne  $28\frac{1}{2}$  sh., beste kleine Bunkersorten 23 sh., beste gewöhnliche Ware  $21\frac{1}{2}$  sh., beste gewaschene Nußkohlen 30 sh., geringere  $28\frac{1}{2}$  sh., beste gewaschene Peas und Beaus  $27\frac{1}{2}$  sh., geringere  $26\frac{1}{2}$  sh., beste bituminöse Hausbrandsorten notieren 33 sh., gute 30<sup>o</sup>, sh., alles für 1 t. In Liverpool ist die Marktlage sehr fest, und sämtliche Sorten Dampfkohlen für Schiffahrtszwecke, für die Ausfuhr wie für Küstenversendung sind außerordentlich knapp. Die behördliche Festsetzung der Höchstpreise ist dem Küstenversand naturgemäß recht hinderlich gewesen, so daß die Verladungen nach Irland vollständig aufgehört haben und nach anderen Bezirken gelichtet worden sind. Der Verbrauch Irlands ist daher zu seiner Deckung fast vollständig auf Schottland angewiesen. Große gesiebte Dampfkohlen notieren 30 sh. für 1 t., Hartleys  $27\frac{1}{2}$  sh., gesiebte Gaskohlen 26 sh., Gasnüsse  $25\frac{1}{2}$  sh., ungesiebte Gasware 25 sh., beste gesiebte Gaskohlen  $27\frac{1}{2}$  sh., beste ungesiebte  $25\frac{1}{2}$  sh., gesiebte Dampfkohlen zweiter Qualität  $26\frac{1}{2}$  sh., ungesiebte  $24\frac{1}{2}$  sh., gesiebte Gaskohlen 26 sh., ungesiebte Gaskohlen  $25\frac{1}{2}$  sh., Nußkohlen 24 sh., Hausbrandkohlen  $27\frac{1}{2}$  sh. Der Markt in Birkenhead ist sehr stetig bei recht knapper Zufuhr. Beste gesiebte Dampfkohlen notieren  $27\frac{1}{2}$  sh. für 1 t., beste ungesiebte  $25\frac{1}{2}$  sh., Hausbrandsorten  $27\frac{1}{2}$  sh. — Der Markt von Newcastle bleibt fest, und es sind große Kontrakte in Dampfkohlen für sofortige Lieferung gebucht worden. Die Admiralität zeigte lebhaften Begehr, und auch für Hausbrandzwecke besteht starke Nachfrage. Beste Dampfsorten bleiben fest und auch zweite Qualitäten zeigen heftigeren Begehr. Beste Dampfsorten notieren 30 sh., beste Tynes  $29\frac{1}{2}$  sh., kleine Ia. Tynes  $18\frac{1}{2}$ — $20\frac{1}{2}$  sh., geringere Dampfkohlen  $25\frac{1}{2}$ — $27$  sh., kleine IIa.  $18\frac{1}{2}$  sh., ungesiebte Dampfkohlen 24—25 sh., Northumberland Dampfkohlen 28 sh., Northumberland kleine 20 sh., kleine Blyths  $18\frac{1}{2}$ — $20\frac{1}{2}$  sh., beste Gaskohlen 25 sh., geringere  $23\frac{1}{2}$  sh., Hausbrandkohlen 20—30 sh., Gießereikoks

$42\frac{1}{2}$  sh., Gas-Hauskoks 29—30 sh., ordinary Bunkercole 24 sh., Spezial-Bunkercole 30 sh., alles für 1 t. Wth.

Das Kohlenkontrollamt erhöhte den Verkaufspreis der zur Ausfuhr bestimmten Kohle sowie der Bunkercole um 2 sh. 6 d. die Tonne (außer für Verschiffung nach Frankreich und Italien) infolge der den Bergarbeitern gewährten Kriegszulagen. („Financial Times“ vom 15./10.) Sf.

**Die Kohlenversorgung Ägypten** gestaltete sich laut „Egyptian Gazette“ folgendermaßen: Während die Kohleneinfuhr von 1,15 Mill. t im Jahre 1910 auf 1,45 Mill. t im Jahre 1913 gestiegen war, ist seitdem eine rapide Abnahme erfolgt. 1914 betrug sie noch 1,18 Mill. t, um 1915 auf 675 210 t und 1916 sogar auf 488 662 t, also auf ein Drittel der normalen zu sinken. Unter der Wirkung des unbeschränkten U-Bootkrieges sind aber die Verhältnisse geradezu katastrophal geworden. Im Jahre 1917 sind nämlich bis Mitte September nur noch 137 124 t herangeschafft worden, gegen 366 335 t in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Es gelang also nur noch ein knappes Zehntel des normalen Bedarfes einzuführen. Im umgekehrten Verhältnis haben sich die Preise entwickelt. Es betragen die Preise für Cardifftkohle frei Bahn Alexandria: 1915 Mitte Oktober: 80 sh., Ende Dezember: 105 sh., 1916: Ende Februar: 142 sh., Mitte September: 168 sh., 1917: Anfang Januar: 125 sh., Anfang April: 175 sh., vor Mitte April: 190 sh., bald nach Mitte Mai: 200 sh., 1. Hälfte Juni: 274 sh., Ende Juli: 355 sh., Mitte September 390 sh. Diese bezeichnende Entwicklung ist selbstverständlich nicht auf Ägypten beschränkt, sondern ist in gleicher Weise in allen anderen Mittelmeerlandern wie überhaupt in allen Ländern anzutreffen, die auf den Kohlenbezug von England angewiesen sind. Das gilt, wie hier schon mehrfach mit Zahlen belegt worden ist, für Italien; in gleicher Lage befindet sich auch die

**Kohlenversorgung Portugals.** In normalen Zeiten hat Portugal Steinkohlen aus England im Werte von 5000 Contos (etwa 16 Mill. M) jährlich eingeführt. Während des Krieges ist die Einfuhr ständig zurückgegangen. Während sie 1913 1 351 764 t betrug, ging sie 1914 auf 1 177 402 t, 1915 auf 1 050 000 t und 1916 auf 700 000 t (eine andere Angabe lautet auf 886 972 t) zurück. Seit der zweiten Hälfte 1916 besteht in Portugal große Kohlennot. Viele Betriebe liegen ganz still, andere fristen ihr Dasein mit Brennholz. Die Gasfabriken haben ihre Gaserzeugung bedeutend eingeschränkt und liefern zeitweilig überhaupt nicht. Die Eisenbahnen haben den Verkehr zum Teil eingestellt. Die Lokomotiven werden mit Brennholz gefeuert. Der „Seculo“ vom 24./6. brachte die Meldung, daß die britische Regierung der portugiesischen die volle Bereitwilligkeit ausgesprochen habe, den ganzen Kohlenbedarf zu decken. Man hoffe daher, daß die Kohlenfrage bald geregelt werde. Mit dem Wollen allein ist es aber nicht getan. Die starke Nachfrage nach Brennholz hat die Preise hierfür so stark ansteigen lassen, daß sich die Landleute dadurch verleiten ließen, sogar Nutzbaum abzuschlagen. Infolgedessen sah sich die portugiesische Regierung genötigt, durch besonderes Gesetz das Abschlagen von Olivenbäumen, Kork- und Steineichen zu verbieten.

Portugals eigene Stein Kohlewinning ist ganz gering. Der größte Schacht, Sao Pedro da Cova, am rechten Douroufer in der Nähe von Porto gelegen, hat 1912 nur 7000 t Anthrazitkohlen gefördert. Dank den hohen Preisen konnte die Förderung im Kriege beträchtlich gesteigert werden. Diese betrug 1915 45 000 t, 1916 80 000 t, und man hoffte für 1917 auf 90 000 t. Diese Erwartung dürfte aber, infolge Arbeitseinstellung der Belegschaft seit Mitte Juli, nicht in Erfüllung gehen. Ein kleinerer Schacht am Kap Mondego bei Coimbra, der seit 1912 ganz außer Betrieb war, förderte 1916 3000 t und hofft, die Förderung in diesem Jahre auf 4000 t zu erhöhen. In der Linie zwischen Espoende (nördlich von Porto) und Arouca (südlich von Porto) befindet sich noch eine Reihe kleinerer Gruben mit ganz unbedeutender Gewinnung. Die Gesamtförderung Portugals betrug 1912: 7200, 1914: 45 500 t und 1916: 83 800 t. Sf.

**Die Höchstpreise für Petroleum** sind durch Verordnung vom 19./10. 1917 abgeändert worden. Sie betragen für 1 dz Reingewicht beim Verkauf von 1 dz und mehr 35 M. Der Preis gilt für Lieferung von einem deutschen Lager oder von der deutschen Grenze ab. Bei Lieferung in Kesselwagen schließt der Höchstpreis die Vergütung für die leihweise Überlassung des Wagens ein; jedoch darf für einen die Zeit von 48 Stunden überschreitenden Aufenthalt des Wagens auf der Empfangsstation eine Vergütung berechnet werden. Ferner darf berechnet werden: 1. für die käufliche Überlassung von Holzfässern eine Vergütung bis zu 16 M für je 1 dz Reingewicht des verkauften Petroleum; wird der Rückkauf des Fasses vereinbart, so darf der Rückkaufspreis nicht geringer sein als 13 M für je 1 dz Reingewicht; 2. für die Überlassung von Gebinden eine Vergütung bis zu 2 M für je 1 dz Reingewicht und, wenn die Gebinde nicht binnen zwei Monaten zurückgegeben werden, eine fernere Vergütung von 1,25 M für jedes Gebinde und jeden weiteren angefangenen Monat; 3. für Füllen von Gebinden des Käufers eine Vergütung bis zu 50 Pf. für je 1 dz Reingewicht. Sf.

## Aus Handel und Industrie des Auslandes.

**Canada.** In Neu-Braunschweig sind Kohlenlager von wenigstens 500 000 t entdeckt worden. Es soll beste Anthrazitkohle sein. Die bisherige Jahresausbeute Neu-Braunschweigs war 120 000 t Kohle. („Yorkshire Post“ vom 2./10.) *Sf.*

**Vereinigte Staaten.** Neuerdings werden aus der Union Stimmen laut, die auf die Gefahr eines Mangels an Ferromangan hinweisen. Die Vereinigten Staaten sind für diese, bei der Stahlherzeugung unentbehrliche, Eisenlegierung in hohem Maße von der Zufuhr aus Großbritannien abhängig, das ihnen 1913 128 000 t Ferromangan lieferte; in den beiden folgenden Jahren erfolgte ein Rückgang auf 83 000 und 55 000 t, 1916 trat jedoch wieder eine wesentliche Besserung der Zufuhren ein. Wie sich im laufenden Jahre die Versorgung des Landes an Ferromangan gestaltet hat, ist nachstehend nach dem Iron Age ersichtlich gemacht:

	Einfuhr	Heimische Gewinnung	VerSORGUNG
Monatsdurchschnitt	1916	7577 t	18 461 t
Januar . . . . .	1917	6211 t	21 130 t
Februar . . . . .	1917	6379 t	19 942 t
März . . . . .	1917	5324 t	18 529 t
April . . . . .	1917	6846 t	17 989 t
Mai . . . . .	1917	2019 t	20 722 t
Juni . . . . .	1917	2717 t	21 041 t
			23 758 t

Der Monatsbedarf wird auf 28 000 t angegeben; diese Menge stand aber in den letzten Monaten nicht entfernt zur Verfügung.

Nach den letzten an den europäischen Zuckermärkten bekanntgewordenen Kabelmeldungen betragen die Vorräte an Zucker in den Vereinigten Staaten am 20./9. rund 1½ Mill. Ztr. gegen reichlich 4 und 5½ Mill. Ztr. zu der entsprechenden Zeit in den beiden vorangegangenen Jahren. Die augenblicklich vorhandenen Bestände sind also verhältnismäßig sehr niedrig. Eine Besserung ist in der nächsten Zeit nicht zu erwarten, zumal auch die von Kuba aus zur Verfügung stehenden Vorräte an Rohrzucker viel kleiner sind als in den Vorjahren. Hinzu kommt auch der für die Zuckerversorgung Amerikas bestehende empfindliche Mangel an Schiffsraum. Durch ihn werden größere Zufuhren sowohl von Java als auch von den Philippinen und anderen weiter abgelegenen Gebieten her beeinträchtigt und zum Teil verhindert. Daher hat auch in den Vereinigten Staaten die staatliche Bewirtschaftung des Zuckers eingesetzt. Neben den festgelegten Höchstpreisen ist jetzt auch verfügt worden, daß die Raffinerien ihre Ankäufe von Rohrzucker nur noch durch Vermittlung eines vom Lebensmittelkontrolleur ernannten Ausschusses vornehmen dürfen.

Die Gewinnung von Pflanzenfarbstoffen (vgl. S. 525.) wird von der Regierung nicht aus dem Auge verloren. Sie hat auf den Philippinen eine Art Inventur über die dort zur Verfügung stehenden Farbpflanzen aufnehmen lassen. Etwa 100 Arten solcher Pflanzen sind auf den Philippinen gefunden worden, von denen sich viele zum Anbau eignen würden. Die wilden Arten geben in vielen Fällen minderwertige Farbstoffe, die unechter oder unreiner in der Färbung sind als die von angebauten Arten. Wirkliche Handelsbedeutung haben bisher nur zwei, nämlich der Indigo und der Sappan, der eine Art Türkischrot ergibt. Indigo wird auch jetzt noch in kleinem Maßstabe angebaut; Sappan (*Caesalpinia Sappan*, ostindisches Rotholz) wird in wenigen Gegenden angebaut, aber an einigen Stellen in sehr großen Mengen wildwachsend angetroffen. Der Farbstoff wird besonders nach China ausgeführt. In geringem Umfange wird auch die Curcumawurzel (Gelbwurz) auf den Philippinen gezogen und zum Färben benutzt. Ein Kraut, „nees“ genannt, das eine schöne rote Farbe ergibt, ist ernstlich noch nie angebaut worden. Verschiedene Mangrovearten ergaben einen wertvollen braunen Farbstoff; einige davon eignen sich zur Gerbstoffbereitung. Gewisse andere Pflanzen mit tanninhaltiger Rinde, die anscheinend nicht Mangroven sind, ergaben einen schwarzen Farbstoff; sie gedeihen gut in der Nähe der See. (Bericht des Bureau of Science [Washington] nach „Statist“ vom 29./9.) *Sf.*

**Britisch Guyana.** Im Gebiet des Demeraraflusses sind große und wertvolle Bauxitvorkommen entdeckt worden. Außer einer Konzession an die Demerara Bauxit Gesellschaft, zu der die Verhandlungen schon vor dem Kriege abgeschlossen waren, sollen grundsätzlich bis nach dem Kriege Schürf- oder Ausbeutungsrechte nicht erteilt werden. („Financial News“ vom 27./9.) *Sf.*

**Natal.** Die in Natal gewonnene Rinde des Wattle-Baumes, einer Eucalyptusart, läßt sich auf Grund von Untersuchungen der Laboratorien des Imperial Institute nach ihrer Verwertung für die Gewinnung von Gerbstoff (vgl. S. 510), also als Abfall, zur Herstellung von Papier verwenden. Es wird ein braunes Papier erhalten, das sich gut zu einer Sahnfarbe bleichen läßt und sich besonders für Zeitungen eignet. („Financial News“ vom 28./9.) *Sf.*

**Argentinien.** Die Regierung hat im April damit begonnen, das bisher aus Deutschland und Belgien bezogene Aluminiumsulfat für eigene Rechnung im Lande herstellen zu lassen. Rohmaterial ist reichlich im Lande vorhanden; die Schwefelsäure wird

von den Gasanstalten in Buenos Aires geliefert. („Financial Times“ vom 10./10.)

**England.** In Bereslav in Nordost-Warwickshire ist man laut „Financial Times“ vom 3./10. auf Kohlenfundig geworden. Im ganzen sind 4 Flöze von einer Gesamtdicke von etwas über 23 Fuß in einer Tiefe von 711 Ellen erbohrt worden. Die Zeche wird die größte in Warwickshire sein und 4000 Arbeiter beschäftigen. *Sf.*

Ende September waren in England 76 Hochöfen im Betrieb. Davon erzeugten 34 Clevelandisen, 28 Hämatiteisen und 14 verschiedene Spezialsorten. Man hofft, trotz großer Schwierigkeiten in der Beschaffung von Material und Arbeitskraft, bis Ende des Jahres weitere Hochöfen in Betrieb nehmen zu können. („Financial News“ vom 8./10.)

**Frankreich.** Der Seidenindustrie droht empfindlicher Rohstoffmangel, weil die Seide aus dem fernen Osten, um den Gefahren des U-Bootkrieges zu entgehen, sich vom europäischen Markt abwendet und ihren Weg durch den Stillen Ozean nach Amerika nimmt. „Dépêche de Toulouse“ vom 9./10. ermahnt deshalb die französischen Seidenraupenzüchter zu intensiver Erzeugung. Auf Veranlassung des französischen Munitionsministeriums wurde in Paris unter der Firma „Minerais et Métaux“ mit 10 Mill. Fr. Kapital eine Gesellschaft gegründet, in welcher der gesamte französische Bleihandel konzentriert werden soll.

**Türkei.** Mit einem Kapital von 60 000 türk. Pfund wurde die türkische Zementfabrik „Soc. An. des Ciments du Pays“ gegründet. Sitz der Gesellschaft ist Konstantinopel. Sie kann in der Türkei und im Auslande Niederlassungen errichten. *Wth.*

**Schweden.** Die Joenköping u. Vulcans Zündholzfabrik A.-G. in Jönköping erhöht das Aktienkapital um 3 Mill. Kr. auf 16½ Mill. Kr. Die neuen Aktien werden den alten Aktionären als freie Aktien zur Verfügung gestellt. (Für 1916 12% Dividende.)

Die gleiche Firma wird sich Ende d. J. mit den schwedischen Zündholzfabriken („Förenade Svenska Tändstiksfabriker, Aktiebolaget, Stockholm, Göteborg, Malmö und Värjö“) zu einer Gesellschaft mit einem Mindestkapital von 40 Mill. Kr. vereinen. Die Vereinigung wird danach das größte derartige Unternehmen mit Fabriken in Schweden, Norwegen, Finnland, Russland und England sein. Allein die schwedischen Fabriken (etwa 13) beschäftigen 9000 Arbeiter.

**Holland.** Der Vorsitzende des holländischen Diamantenarbeiterbundes, hat in einer Broschüre veröffentlicht, die holländische Diamantindustrie wird nach dem Kriege allem Anschein nach mit einer scharfen Konkurrenz Englands zu kämpfen haben, da England fast die ganze französische und belgische Industrie an sich gezogen hat. Er empfiehlt als Gegenmittel die kräftige Ausbeute der großen Diamantfelder auf Borneo mit Unterstützung der Regierung und unter Beteiligung der großen holländischen Bankinstitute.

**Österreich.** Die Union-Bank erhielt im Verein mit der Saccharinfabrik A.-G., vorm. Fahlberg, List & Co. in Magdeburg die Bewilligung zur Errichtung der Aktiengesellschaft Oderberger Chemische Werke, deren Aktienkapital 4 Mill. Kr. beträgt.

Die Spalato-Zementfabrik erhöht ihr Aktienkapital von 6 Mill. auf 10 Mill. Kr.

Die Ungarisch-Belgische Metallurgische Fabrik A.-G. erhöht ihr Aktienkapital durch Ausgabe von 10 000 Aktien von zwei auf vier Mill. Kr.

**Kalifunde?** Wie aus angeblich zuverlässiger Quelle verlautet, soll eine wissenschaftliche Expedition im Gouvernement Perm in Russland bedeutende Kalilager von hoher Ausbeutemöglichkeit entdeckt haben. Die Felder sollen die Ertragfähigkeit der deutschen erreichen oder gar übertreffen. Außerdem meldete die englische Zeitung Scotsman folgendes über Kalilager in der italienischen Kolonie Eritrea: „Die südlich vom Hafen Massauah liegenden Kalilager sollen denen bei Staffurt ähneln. Die Besitzer schätzen die Lager auf wenigstens 850 000 t von ungefähr 55% Kalireingehalt.“

Die Kalimengen, die auf Beförderung warten, sollen 52 000 Säcke oder 5000 t betragen.“ Das Kalisynkretat äußert sich über diese abessinischen Kalifunde folgendermaßen: „Bei den zur Zeit mangelnden Verbindungen mit Abessinien vermögen wir die englischen Mitteilungen über die Bedeutung der abessinischen Kalilager auf ihre Richtigkeit hin nicht zu prüfen. Das angebliche Vorkommen ist uns schon vor dem Kriege zur Ausbeutung angeboten worden. Wir haben das Angebot aber seinerzeit wegen zu hoher Preisforderungen der Vermittler und der Transportschwierigkeiten abgelehnt. Selbst wenn die englischen Angaben auf Wahrheit beruhen, was wir vorläufig noch bezweifeln müssen, so wäre anzusehen des beschränkten Quantums, welches zur Verfügung stehen würde, und der großen Transportschwierigkeiten eine nennenswerte Konkurrenz für das deutsche Kalimonopol nicht geschaffen. Die eventuell im ganzen zur Verfügung stehende Menge von abessinischen Kali würde noch nicht die Hälfte eines Jahresabsatzes der deutschen Kaliindustrie erreichen.“

## Personal- und Hochschulnachrichten.

**Dr. Viktor Alexander Dahm**, Linz (Rhein), wurde zum Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Kohlenverwertung m. b. H., Berlin, bestellt.

**Reinhard Eigenbrot**, früherer Generaldirektor der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.-G. in Bochum, wurde zum Aufsichtsratsmitglied dieser Gesellschaft gewählt.

**Privatdozent Prof. Dr. Gäßner**, erster Assistant am Botanischen Institut der Universität Rostock, ist an die Technische Hochschule Braunschweig als Professor für Botanik berufen worden.

Die Berner Regierung hat an Stelle von Kolle, der einen Ruf nach Frankfurt a. M. angenommen hat, zum o. Professor für Hygiene und Bakteriologie an der Universität Bern Dr. O. Spitta, Privatdozent der Hygiene an der Universität Berlin und Vorsteher des hygienischen Laboratoriums im Gesundheitsamt in Berlin, gewählt.

Bergingenieur **Graf Franz Zamyski** wurde zum Verwaltungsratsmitglied der Galizischen Karpathen-Petroleum-A.-G. gewählt.

**Paul Hempe**, Prokurst der Firma Bitterfelder Dachpappen- und chemische Fabrik von Hugo Reichardt, Bitterfeld, konnte am 1./10. auf eine 30jährige Tätigkeit bei dieser Firma zurückblicken.

Dem o. Professor für Elektrotechnik an der Technischen Hochschule zu Aachen, Dr. Gustav Räsch, wurde die beantragte Entlassung aus dem Staatsdienste unter Verleihung des Charakters als Geh. Regierungsrat erteilt.

Gestorben sind: Der o. Professor für Physiologie an der Pariser Universität Dastre im Alter von 73 Jahren. — **M. Fischer**, früherer Papierfabrikant und früherer Direktor der Pietteschen Papierfabrik in Pilsen, am 5./10. im Alter von 55 Jahren. — **Ludwig Heinrich**, Niesky, Betriebsleiter der Lederfabrik Hugo Zimmermann, am 25./10. in Görlitz im Alter von 41 Jahren. — **Konrad Hoffmann**, technischer Leiter der Berliner Niederrassung der Fa. Carl Zeiss, Jena, am 27./10. — Fabrikant **Karl Kaltschmidt**, Begründer und langjähriger Chef der Fa. Karl Kaltschmidt, Eisenwerke in Oberriexingen und Bruck a. Mur (Steiermark), am 28./10. im Alter von 72 Jahren. — Kaiserl. Rat Dozent **Dr. Arthur Katz**, Vorstand des chemischen Laboratoriums des Spitals der israelitischen Kultusgemeinde in Wien, am 26./10. — **Dr. Oscar Knublaueh**, Köln-Ehrenfeld, am 28./10. im 69. Lebensjahr. — **Hans Schilling**, Direktor der Gesellschaft für Teerverwertung m. b. H., Duisburg-Meiderich, am 17./9. im Alter von 40 Jahren. — Direktor **Jacob Schmidt**, Betriebsleiter des Oberlahnsteiner Werkes der Farb- u. Gerbstoffwerke Carl Flesch jr., Frankfurt a. M. — **Hermann Schumacher**, Färberleiter in Laiungen a. D., am 14./10. — Fabrikbesitzer und Apotheker **Jo h a n n E m i l S t r o h s c h e i n**, Seniorchef der Fa. J. E. Strohschein Chemische Fabrik G. m. b. H., Berlin, am 28./10. im Alter von 68 Jahren. — **E m i l W e b e r**, Direktor der städtischen Gas- und Wasserwerke, Eisenach, am 17./10. — **Dr. Guido Ritter von Wiedenfeld**, Aufsichtsratsmitglied der Fa. Felten & Guilleaume A.-G., Wien, am 27./10. — Chemiker **A. Zimmernmann**, Blankenburg a. H.

## Der große Krieg.

### Auf dem Felde der Ehre sind gestorben:

Cand. chem. **Fritz Eckart**, Passenheim, Leutn. d. Res. Bergrreferendar **Hermann Franken**, Köln, Leutn. d. Res. **Adolf Ahnke**, Prokurst der A.-G. Bremerhütte, Weidenau-Sieg, Leutn. d. L., Inhaber des Eisernen Kreuzes.

**Josef Klein**, aus Griesheim bei Straßburg, Vorsteher des Laboratoriums der Löwen-Brauerei A.-G., Berlin, Leutn. in einem Res.-Feld-Art.-Reg., Ritter des Eisernen Kreuzes, am 7./10.

**Dr. Karl Maritzky**, Assistent am Chemischen Institut der Universität Breslau, Vizewachtmeister d. Res., Inhaber des Eisernen Kreuzes, am 5./10.

### Das Eiserne Kreuz haben erhalten:

#### 1. Klasse:

**Johannes Hempel**, Flugzeugführer, Vizefeldwebel und Off.-Asp., Sohn des Chemikers Dr. Albert Hempel, Leipzig-Ötzsch. **Alfred Lehmann**, Inhaber der Thüringer Dachpappen- und

Teerproduktfabrik Paul Muncke, Wasungen a. d. Werra, Leutn. und Kommandeur.

**Prof. Dr. R. Pechorr**, Professor für organische Chemie an der Technischen Hochschule in Charlottenburg, Major.

Der Syndikus des Bundes der Industriellen, **Dr. Schneider** (erhielt außerdem das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechtsordens mit Schwertern).

**Dr. Watzlinger**, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter beim Hygienischen Institut Hamburg, Oberleutn.

#### 2. Klasse:

**Prof. Dr. J. von Braun**, Breslau.

Stabsapotheker **W. Fraude**, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter beim Hygienischen Institut in Hamburg.

#### Am schwarz-weißen Bande:

Die Vorsitzenden des Kriegsausschusses der deutschen Industrie, Landrat a. D. **Roetger**, Vorsitzender des Direktoriums des Zentralverbandes deutscher Industrieller, und Kommerzienrat **Friedrich**, Vorsitzender des Bundes der Industriellen.



Wir empfingen die schmerzliche Nachricht,  
daß unser Chemiker, Herr

## Dr. Peter Hauptmann

Leutnant in einer Kraftwagen-Abteilung

den Heldentod für das Vaterland gestorben ist.

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen pflichttreuen und schaffensfreudigen Beamten mit vorzüglichen Charaktereigenschaften, dem ein ehrendes Gedenken bei uns gesichert ist.

Leverkusen b. Köln a. Rh., den 30. Oktober 1917.

Das Direktorium  
der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.



Am 31. Oktober 1917 fiel auf dem Felde der Ehre

## Prof. Dr. Eduard Jordis

Major und Bataillonsführer  
in einem aktiven Infanterie-Regiment, Ritter des  
Eisernen Kreuzes I. und II. Klasse

Wissenschaft und Technik verlieren mit dem Dahingegangenen einen eifrigen und erfolgreichen Vertreter des Gebietes der anorganischen und Kolloid-Chemie, die Universität Erlangen einen bei den Fachgenossen und Studierenden beliebten Lehrer, der Verein deutscher Chemiker eines seiner tätigsten Mitglieder, dessen Wirksamkeit im Vorstandsrat, im bayrischen Bezirksverein, in der anorganischen Fachgruppe und den studentischen Ortsgruppen unvergessen bleiben wird.

Verein deutscher Chemiker.